

ZU DEN GRUNDLAGEN VON ODOAKERS HERRSCHAFT

Die entscheidende Stelle zu der Frage, auf welchem Rechtsgrund Odoaker, den die germanischen Soldaten im weströmischen Dienste zu ihrem König (*rex*) ausgerufen hatten, die Herrschaft über die römischen Untertanen führen wollte und geführt hat, ist der Bericht des Historikers Malchus (fr. 10). Danach hatte eine Gesandtschaft des Senates unter dem Druck des Odoaker, aber im Namen des Romulus Augustus, dessen Absetzung so zu einer Abdankung umgebogen erscheint, dem Kaiser Zeno mitgeteilt, der Westen bedürfe keines eigenen Kaisers, einer genüge für beide Reichsteile.¹⁾ Zugleich brachte man den Odoaker als zur Sicherung der Lage geeignet in Vorschlag und erbat für ihn den Patrizierrang und die Betrauung mit der Verwaltung Italiens, d. h. des noch verbliebenen westlichen Reichsteiles. Der Patriziat, welcher hier für Odoaker und von ihm erstrebt wurde, ist die mit dem Patriciusrang verbundene erweiterte Befehlsgewalt des obersten Heermeisters, des *magister utriusque militiae* in der Stelle des *magister peditum*²⁾. Odoaker wollte den Rang und die Machtbefugnis, welche die früheren Patricii in dieser Stellung gehabt hatten, zuletzt Orestes, des Romulus Vater. Die Machtfülle eines Ricimer mochte ihm dabei am ehesten vor Augen schweben. Kaiser Zeno aber verwies den Odoaker auf den nach seiner Vertreibung durch Orestes in Dalmatien lebenden Kaiser Nepos als den rechtmäßigen Herrn des Westens, versprach jedoch, falls dieser ihm nicht zuvor komme, die Verleihung des Patriziates.³⁾ Und jedenfalls bezeichnete das Antwortschreiben Zenos an Odoaker selbst diesen schon als Patricius.⁴⁾ Nun konnte und wollte der sicher nicht bei Nepos vorstellig werden; denn das hätte ja dem Grundgedanken, daß ein westliches Sonderkaisertum nicht mehr nötig sei, widersprochen. Ob ferner Zeno später wirklich ein Bestallungsdekret ausgestellt hat, wissen wir nicht. Sicherlich aber sah Odoaker in dem Schreiben Zenos eine genügende Voraussetzung für seine Amtsstellung und offenbar ebenso der Senat, der sich für ihn eingesetzt hatte. So ist im allgemeinen von der neueren Forschung angenommen, daß Odoaker in der Stellung des ersten Heermeisters und als militärischer Patricius im besonderen Sinne die Herrschaft an des Kaisers Statt geführt hat.⁵⁾ Mindestens seit

¹⁾ Des zum Zeichen wurden die Kaiserinsignien nach Konstantinopel gebracht (Anonym. Valesian. 12, 64).

²⁾ Vgl. meine Bemerkungen in Klio XXIV 496 ff.

³⁾ Malchus fr. 10 FHG IV S. 119. Hist. Gr. Min. I 398, 24 f. Dindorf: ἐκπέμψειν γὰρ αὐτόν, εἰ μὴ Νέπως ἐπεφθάσει.

⁴⁾ καὶ βασιλείων γράμμα περὶ ὧν ἠβούλετο πέμπων τῷ Ὀδοάκῳ, πατρικίων ἐν τούτῳ τῷ γράμματι ἐκωνόμασε (398, 30 ff.).

⁵⁾ Vgl. J. S u n d w a l l Abhandlungen zur Geschichte des ausgehenden Römertums, 1919, 182, 3 mit Hinweisen auf frühere Literatur. J. B. B u r y A History of the Later Roman Empire I² 406 f., der annimmt, daß Zeno »sent

dem Tode des Nepos (9. Mai 480) wurde dies dadurch von Zeno anerkannt, daß der von Odoaker ernannte Konsul Basilius auch im Osten verkündigt wurde; denn nach ihm sind die Kaisererlasse im Codex Iustinianus II 21, 9, V 12, 28. 76, 6 und VI 23, 22 datiert.⁶⁾ Man könnte also höchstens für die Zeit, da noch Nepos als von Zeno anerkannter, freilich nicht unterstützter Inhaber des westlichen Kaisertums lebte, von Odoakers »halb von ihm usurpiertes, halb ihm zugestandener Stellung«⁷⁾ sprechen, wird es aber besser auch für diese Zeit im Hinblick auf das Verhalten des Senates nicht tun.

Immerhin könnte eingewendet werden, daß Odoaker in unseren sonstigen Quellen nirgends mit dem Patriciustitel bezeichnet wird, der doch seinem Nachfolger im italienischen Königtum Theoderich im Anonymus Valesianus wiederholt beigelegt wird.⁸⁾ In dieser Überlieferung wird der Amaler mit Fug und Recht in seinem Kampf gegen Odoaker als Patricius bezeichnet, bis ihn die Seinen zum König ausriefen, bis die *Gothi sibi confirmaverunt Theodericum regem, non exspectantes iussionem novi principis* (Anastasius).⁹⁾ Im übrigen hatte Theoderich schon, als sein Gegner auf Ravenna zurückgedrängt war, von Zeno die Königswürde erbeten.¹⁰⁾ Da aber Odoaker gleich zum König ausgerufen worden war, galt für ihn der Titel *rex*. Eine kaiserliche Anerkennung dafür suchte er, wie wir sehen werden, nicht nach. Daß der Rextitel von diesen Germanen höher bewertet wurde, ergibt sich dann auch aus dem Verhalten des Theoderich, den übrigens auch ein Schreiben des Kaisers Justinus I. an den Papst Hormisdas als *praecelsum regem Theodericum* bezeichnet.¹¹⁾ Wenn nun Mommsen¹²⁾ dem Odoaker eine der des Theoderich entsprechende Stellung abstritt, so darf man gegen diese Meinung auf den Wortlaut von Anonymus Valesianus 11, 49 hinweisen, wo es ausdrücklich heißt *cui (Zeno) Theodericus pactuatus est, ut si victus fuisset Odoachar, pro merito laborum suorum loco eius, dum adveniret, tantum praeregnaret*. Bedenklicher für die Rechtsstellung des Odoaker erscheint, daß Prokop¹³⁾ von der Tyrannis, also von der Usurpation des Odoaker nicht nur aus Anlaß der Absetzung des Romulus spricht, sondern nachher auch den Theoderich gegen den Tyrannen entsandt sein läßt.¹⁴⁾ Hier könnte man versucht sein, daran zu erinnern, daß ja Odoaker schließlich seinen Sohn Thela zum Kaiser erhob und so in der Tat als Usurpator bezeichnet werden könnte. Eher freilich wird man in dieser Bezeichnung die am Hofe des Justinian I. vertretene Meinung über diese selbstherrlichen Germanen erblicken dürfen, galt doch auch Theoderich letzten Endes diesen

to Odoacar a diploma conferring the Patriciate«. L. Schmidt Geschichte der Deutschen Stämme I² 321. N. Iorga Histoire de la vie byzantine I 218. F. F. Kraus Die Münzen Odovacars und des Ostgotenreiches in Italien, 1929, S. 43 sagt: »von Zeno empfing er unter Vorbehalt der Rechte des Nepos den Namen Patricius und erwarb damit eine Scheinstellung als Reichsverweser«; Kraus ist sich über die Stellung des »Patricius im besonderen Sinne« nicht klar. Eine entgegengesetzte Anschauung vertritt G. B. Picotti Il »patricius« nell'ultima età imperiale e nei regni barbarici d'Italia, 1928, 70.

⁶⁾ Vgl. Th. Mommsen Gesammelte Schriften VI 334 f.

⁷⁾ L. Schmidt a. a. O. 321.

⁸⁾ 11, 49. 51 f. 53 f.

⁹⁾ Anonym. Vales. 12, 57.

¹⁰⁾ Anonym. Vales. 11, 53: *ab eodem sperans vestem se induere regiam*.

¹¹⁾ Epist. Imper., Avellana. 199, 2 CSEL XXXV 658, 27. Mansi Concil. Coll. VIII 507 D.

¹²⁾ Ges. Schr. VI 445, 2.

¹³⁾ Bell. Goth. I 1, 7. 12, 20.

¹⁴⁾ I 1, 11.

Kreisen als Tyrannos.¹⁵⁾ Jedenfalls läßt sich von hier aus kein Schluß auf die wirkliche Stellung des Odoaker ziehen. Es wird also dabei zu bleiben haben, daß Odoaker in Italien dieselbe Stellung hatte, in der ihn Theoderich ablösen sollte. Und insofern können wir mit *Mommsen*, freilich mit der Modifikation, daß auch Odoaker seine Befugnisse als Patricius ausübte, sagen »die Aufrichtung des italienischen Königums hat sich in der Form der Wiederherstellung der Reichseinheit vollzogen«. ¹⁶⁾

Ergeben nun unsere Quellen noch irgend eine Möglichkeit, den zumeist als Rex aufgeführten Odoaker in seiner Patriciusstellung im Rahmen der Reichseinheit zu erfassen? Wir sehen ab von der Münzprägung in seinem Machtbereich; denn hier ist ja schließlich einmal in der Beifügung seines Monogramms auf dem Revers unter Beibehaltung des Zenobildes und weiter in der Prägung mit seinem eigenen Bilde ein deutlicher Wandel in der Richtung auf ein Unabhängigkeitsstreben gekennzeichnet, was beides wohl in die Zeit des beginnenden und vollzogenen Bruchs mit Zeno hineinzugehören scheint.¹⁷⁾ Wohl aber zeigt sich auf einer Inschrift des Stadtpräfekten Symmachus *salvo d(omino) n(ostro) Zenone et domno Odovacre* dasselbe Bestreben, seine Reichszugehörigkeit und zugleich seine Sonderstellung zu betonen, wie in einer anderen des Stadtpräfekten Plotinus Eustathius vom J. 462 *salvis dd.nm.et patricio Ricimere*.¹⁸⁾ *L. Schmidt* meinte, daß *dominus* nicht zur offiziellen Titulatur des Odoaker gehörte,¹⁹⁾ hat aber nur insofern Recht, als wir aus den Münzen keine Sicherung für *dominus noster* gewinnen können. Denn die mit seinem Bild tragen als Umschrift nur *Fl(avius) Od(ov)ac(ar)*, und aus dem Monogramm kann man das D N herauslesen, muß es aber nicht;²⁰⁾ denn nur wenn das dubiose Exemplar,²¹⁾ das deutlich ein beigesetztes N zeigt, als echt gelten könnte, wäre eine Entscheidung möglich. Wohl aber gibt die Inschrift einen Beweis dafür, wie man sich zu helfen suchte, um den nicht anerkannten Rextitel zu umgehen und den von Odoaker selbst nicht geführten Patriciustitel zu umschreiben. Zugleich wird mit diesem *domno* die Möglichkeit sichtbar, die Stellung des Odoaker der des Kaisers irgendwie anzunähern und ihn in seiner Herrschaftsbefugnis als eine Art Vizekaiser zu fassen. Denn der Dominus in solcher besonderer Betonung ist im Sprachgebrauch der Zeit der Herrscher, so weitverbreitet er daneben auch sonst, etwa in der Anwendung auf Bischöfe und sonstige hochgestellte Personen, sein mag. Und da ist es wohl doch kein Zufall, daß an den ersten militärischen Patricius des Westens, an Constantius, ein amtliches Schreiben des Stadtpräfekten Symmachus im J. 419 in der Adresse *Domino semper illustri et cuncta magnifico meritoque sublimi ac praeclaro patrono* hat in Epist. Imper., Avellana, 29²²⁾ und ebenso ep. 32²³⁾, wo er weiter mit *domine illustrissime et sacratissime, magnifice meritoque sublimis ac praeclarse patrone* angedredet wird, während ein kaiserliches Schreiben als *sacra domini nostri invictissimi principis* zitiert wird.²⁴⁾ Hier erscheint schon dieser erste »Patricius im besonderen Sinn«

¹⁵⁾ Bell. Goth. I 1, 29. II 6, 23.

¹⁶⁾ Ges. Schr. VI 383.

¹⁷⁾ Etwas anders Kraus a. a. O. 49 f.

¹⁸⁾ Dessau Inscr. Lat. Sel. 8955 mit 813 = CIL X 8072, 4; vgl. Klio XXIV 492, 3 mit 502.

¹⁹⁾ A. a. O. 322.

²⁰⁾ Kraus S. 56 Nr. 25 ff.

²¹⁾ Kraus S. 57 Nr. 27.

²²⁾ CSEL XXXV 74, 20 f.

²³⁾ Ebda 78, 15 f.

²⁴⁾ Ebda 79, 23 ff. und 78, 17.

als eine Art Mitregent des Kaisers Honorius.²⁵⁾ Und es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß im Verkehr der Amtsstellen mit seinen Nachfolgern im militärischen Patriziat anders verfahren worden sein sollte. So konnte sich wenschon nicht eine Titulatur im Rechtssinn, so doch ein verbreiteter Amtsgebrauch entwickelt haben, den man auch für Odoaker beibehielt.

In diesen Rahmen geht dann auch die Stelle ein, die uns römische Synodalakten bewahrt haben: *sublimis et eminentissimus vir praefectus praetorio atque patricius, agens etiam vices praecellentissimi regis Odovacris Basilius dixit.*²⁶⁾ Auch hier handelt es sich nicht um einen der amtlich fixierten Rangtitel, der für den Patricius *vir illustris* oder *illustris et magnificus* gewesen wäre.²⁷⁾ So wird Theoderich in einem Schreiben des Papstes Gelasius mit *magnificentia vestra* angesprochen.²⁸⁾ Aber in einem anderen Schreiben desselben Papstes an zwei Bischöfe heißt er *vir praecellentissimus filius meus Theodericus rex.*²⁹⁾ Wenn weiter Gelasius in einem Brief an des Königs Gemahlin Ereleuva von ihm als *domino filio meo excellentissimo* redet,³⁰⁾ so fassen wir damit einmal den Stil der päpstlichen Kanzlei, der aber in solchen Dingen sich dem sonstigen Amtsbrauch der Zeit anzuschließen pflegte. Jedenfalls will auch diese Titulatur den damit Bedachten aus der größeren Zahl der übrigen im Range der *magnifici et illustres* Stehenden herausheben. Und wieder erhebt sich die Frage, ob wir für frühere Patricier demselben Vorgang begegnen. Ein schlagendes Beispiel findet sich dafür in den Briefen des Symmachus für Stilicho, der ohne den Rang des Patricius erhalten zu haben,³¹⁾ faktisch eine gleiche Machtbefugnis besaß und in ep. VII 48 (S. 190, 16 f.)³²⁾ als *inlustris et praecellentissimus vir comes* eingeführt wird, weiter in ep. VII 105 (S. 206, 12 f.) als *sublimis vir et praecellentissimus comes*, während im selben Brief eingangs vom *d(omino) m(eo) comiti excellentissimo viro* die Rede ist (S. 206, 7),³³⁾ dazu kommt *sublimis excellentia tua* in ep. IV 9 (S. 101, 9).³⁴⁾ Ein Versuch der besonderen Hervorhebung des militärischen Patricius begegnet uns auch in der Novella Valentiniani IX, wo Aetius als *excellentissimus vir patricius noster* neben dem *vir inlustrissimus magister militum Sigisvoldus*, dem zweiten Praesentalis in der Stellung des *magister equitum*³⁵⁾ erscheint. Freilich der eigentliche Amtstitel des Aetius lautet *vir inlustris comes et magister utriusque militum et patricius* in Novelle XVII. Daneben kommt für Aetius auch der damals noch seltene Titel *magnificus vir* vor (Nov. Val. 36 vom J. 452), der freilich gelegentlich auch in Novelle I 3, 4 dem Praefectus praetorio beigelegt ist, wo dann aber Aetius

²⁵⁾ Vgl. Klio XXIV 500.

²⁶⁾ Acta Synhodorum habitarum Romae A. DII, Monum. Germ. Auct. Ant. XII S. 445, 2 f. Mommsen; vgl. Hirschfeld Kleine Schriften 673, 2.

²⁷⁾ Vgl. Dessau 1924 *Fl. Ricimer v(ir) i(llu)stris*, *magister utriusque militiae, patricius*; Hirschfeld Kl. Schr. 672.

²⁸⁾ Epist. Theodoricianae Variae ed. Mommsen in Mon. Germ. Auct. Ant. XII S. 390, III 2.

²⁹⁾ Ebda S. 391, VIII 8.

³⁰⁾ Ebda S. 390, IV 4.

³¹⁾ Vgl. Klio XXIV 498.

³²⁾ Nach der Seeck'schen Ausgabe in Mon. Germ. Auct. Ant. VI 1.

³³⁾ Vgl. auch ep. VI 12 (S. 156, 36) und ep. VIII 29 (S. 224, 6).

³⁴⁾ Vgl. *eminentissima sublimitas tua* in ep. IV 8 (S. 101, 3 f.) neben *magnitudo tua* ep. IV 4, 4 (S. 99, 6) und IV 9 (S. 101, 14) oder *magnificentia tua* IV 9 (S. 101, 11) und IV 14 (S. 102, 17).

³⁵⁾ Klio XXIV 491 f.

gegen ihn mit *sublimis vir* bevorzugt erscheint. Jedenfalls ergaben sich auch hier Anknüpfungsmöglichkeiten für eine besondere Praedizierung, wie denn auch späterhin mit dem Ehrenprädikat *praecellentissima* in dem Einführungsschreiben des Königs Theodahad an Kaiser Justinian I. die Amalasuintha genannt ist als *praecellentissima domina soror mea* bei Cassiodor *Variae* X 2, 1.

Hier mag dann auch noch daran erinnert sein, daß neben *praecellentissimus*, wie wir oben sahen, in der Stilisierung der Kaiserkanzlei Theoderich als *praecelsus rex* bezeichnet war. Dem entspricht in einem Erlaß des Königs Athalarich der *praecelsus et amplissimus vir* Theodahad als Mitglied der königlichen Familie,³⁶⁾ der selber von *nostra affinitas praecelsa* spricht.³⁷⁾ Aber wichtiger erscheint, daß der zum Patricius praesentalis³⁸⁾ ernannte Tuluin in des Athalarich Schreiben an den Senat, zu dessen Mitglied er damit ernannt wurde, als *praecelsus vir* bezeichnet wird.³⁹⁾ Mit seiner Stellung, die der des »Patricius im besonderen Sinne« des Theoderich nachgebildet war, erhielt also Tuluin hier ein entsprechendes Ehrenprädikat. Dieses wird aber weiterhin auch für die Exarchen verwendet, in denen wir mit *N. H. Baynes*⁴⁰⁾ die Erben dieses früheren Patriziates erblicken,⁴¹⁾ und zuvor schon ist auf einer Inschrift von Tamugadi vom J. 539/540 der mit der Militär- und Zivilgewalt ausgestatte Solomon mit diesem Praedikat versehen: *probidentia biri excellentissimi Solomonis magistri militum ex consule ac patricii cuntacue precelsi et per Africa prefecti*, wozu E. Diehl⁴²⁾ auf des Symmachus ep. VII 13 und 14 (S. 180, 7 und 17) hinweist, wo wieder schon Stilicho als *vir cuncta praecelsus comes* vorkommt, der übrigens auch einfach als *praecelsus vir* in ep. VI 10 (S. 155, 28) und 36 (S. 163, 14. 20) erscheint.

Keinerlei Schlüsse auf den Patriziat des Odoaker läßt dagegen der für ihn auf Münzen belegte Name Flavius zu, wie das *L. Schmidt*⁴³⁾ mit einer Bemerkung von *Fedor Schneider*⁴⁴⁾: »Flavius bezeichnet den Patricius, der fiktiv Vater des Kaisers ist« zu stützen suchte.⁴⁵⁾ Flavius hieß er als mit dem Bürgerrecht beliehene kaiserlicher Soldat⁴⁶⁾, hatte er doch nach Prokop und Johannes Antiochenus in den Palastschulen gedient⁴⁷⁾. Man vergleiche, um nur einige Beispiele aus der Liste der Flavii im Index von Ernst Diehl⁴⁸⁾ anzuführen, Fl. Alatancus domest(icus), Fl. Fandigil(du)s

³⁶⁾ Cassiodor *Variae* VIII 23, 2.

³⁷⁾ Ebda X 12, 3.

³⁸⁾ Vgl. meines Ausführungen in *Klio* XXIX 243 ff.

³⁹⁾ Cassiod. *Var.* VIII 10, 1.

⁴⁰⁾ *Journ. Rom. Stud.* XII, 1929, S. 229.

⁴¹⁾ Vgl. Ernst Diehl *Inscr. Lat. Chr. Vet.* 29, 4 nach Fiebigger-Schmidt *Inscriptensammlung zur Geschichte der Ostgermanen* 286, *Denkschr. Wiener Akad.* 60. Bd., 3. Abhdl. 1917 mit *Mon. Germ. Epist. Merov.* III 151, 27.

⁴²⁾ *Inscr. Lat. Chr. Vet.* 805.

⁴³⁾ *A. a. O.* 321.

⁴⁴⁾ *Handbuch für den Geschichtslehrer, Mittelalter*, 1929, S. 31.

⁴⁵⁾ Aehnlich sagt Iorga *Hist. de la vie byzantine* I 218: *Odovacar ajouta à so nom germanique le titre archaïque de Flavius, cette qualité de patrice qui lui fut accordée.* S. 27 spricht er von dem qualificatif de »Flavius« und III 160 *Odovacar s'affublait du cognomen de Flavius, während sicherlich der Flavius-Name eher als eine Art Praenomen geführt wurde.*

⁴⁶⁾ Vgl. meine Bemerkungen in *Klio* XXIX 244 nach E. Stein *Geschichte des spätrömischen Reiches* I 99 und schon Mommsen *Ges. Schr.* VI 476 f.

⁴⁷⁾ *Bell. Goth.* I 1, 6, bzw. fr. 209; vgl. Schmidt *a. a. O.* 317 f.

⁴⁸⁾ *Inscr. Lat. Chr. Vet.* Bd. III. S. 65 ff.

protector de numero armigerorum, Fl. Gabso protector domesticus ex tribunis, Fl. Hariso magister primus de numero Erorum seniorum, Fl. Higgs scutarius, um Gewißheit zu erlangen, daß der Flaviernamen bei Odoaker sowenig wie bei seinen Vorgängern Constantius, Felix, Aetius, Ricimer einen Hinweis auf den Patriziat enthalten kann. Und ebensowenig bietet der Flaviernamen auf seinen Münzen, die Beifügung des erlauchten Flaviernamens, wie *Kraus* dazu (S. 45) sagt, einen greifbaren Anhaltspunkt für die Richtigkeit der Annahme, daß Odoaker seinem Haus in langsamer, aber steter Entwicklung das Kaisertum des Abendlands habe sichern wollen. Nur soviel läßt sich daraus entnehmen, daß Odoaker auch beim Bruch mit dem Ostkaiser Zeno den Römern ein Römer sein wollte und mit dem Flavius trotz allem seine Reichsverbundenheit zum Ausdruck zu bringen suchte.

Bei alledem aber war der eigentliche Titel, den Odoaker auch urkundlich führte⁴⁹⁾, doch Rex. Die Germanen im Dienste des Westreiches hatten ihn als ihren Heerkönig auf den Schild erhoben. Mit Unrecht will ihn *L. Schmidt*⁵⁰⁾ zum König der Heruler machen, da sein Heer sich in der Hauptsache aus Herulern zusammengesetzt habe. Jordanes aber in den *Getica* 243 nennt ihn mit Recht *rex gentium*, und dem hätte sich Schmidt nach seinen Ausführungen auf S. 311 nicht entziehen sollen. Auf jeden Fall jedoch war das Königtum des Odoaker im Gegensatz zu dem des Theoderich vom Kaiser nicht anerkannt worden. Wir sahen oben, daß Theoderich schon bei Zeno deswegen vorstellig geworden war. Das ihm dann von den Seinen übertragene Königtum wurde aber erst bei der schließlichen Verständigung mit Kaiser Anastasius anerkannt, der dem Amaler die *ornamenta palatii, quae Odoachar Constantinopolim transmiserat*, übersandte⁵¹⁾. Daß es sich dabei nicht um den Kaiserpurpur handeln konnte, sondern nur um den Königsornat, für den ihm übrigens auch die Purpurfarbe zugestanden wurde, habe ich an anderer Stelle nachzuweisen unternommen⁵²⁾. Dagegen führte Odoaker wohl den Königsnamen, aber nicht die königlichen Abzeichen, wie das Cassiodor in seiner Chronik ausdrücklich bestätigt, wenn er sagt: *nomen regis adsumpsit, cum tamen nec purpura nec regalibus uteretur insignibus*.⁵³⁾ Vielleicht, aber ich betone das vielleicht, darf man hiefür auch Cassiodors *Variae* II 16, 2 heranziehen, wo von Liberius, der treu im Dienste von Theoderichs Gegner ausgeharrt hatte, gesagt wird: *nec passus est sibi regem quaerere, nisi rectorem*⁵⁴⁾ *primitus perdidisset*, wo vorher zwar Odoaker genannt ist, aber ohne Beifügung seines Titels. Wenn gleich nachher (II 16, 3) gesagt wird: *sustinuit immobilis ruinam principis sui*, so dürfen wir darauf hinweisen, daß ein Zeitgenosse Cassiodors Ennodius in seiner *Vita Epiphaniae* c. 53 in dem Begriff princeps auch den Patricius Ricimer einbezogen hat.⁵⁵⁾

⁴⁹⁾ Die Nachweise bei *L. Schmidt a. a. O.* S. 322, 2.

⁵⁰⁾ S. 333 mit 322.

⁵¹⁾ Anonym. *Vales.* 12, 64 und zwar *facta pace cum Anastasio imperatore -de praesumptione regni*.

⁵²⁾ *Histor. Jahrb.*, 1936, S. 505 f.

⁵³⁾ *Monum. Germ. Auct. Ant. XI = Chron. Min.* II 158, 1303; vgl. *Euagrius hist. eccl.* II 16 S. 67, 2 ff. Bidez/Parmentier.

⁵⁴⁾ Es sei gleich darauf hingewiesen, daß Cassiodor in den *Variae* aus späteren Jahren *rector* auch vom Kaiser Justinus sagt (VIII 1, 4) oder für Athalarich verwendet (VIII 2, 2), ebenso für Witichis (X 31, 2) und für Theoderich (V 16, 5. VIII 9, 6. VIII 10, 5).

⁵⁵⁾ Vgl. *Klio* XXIV 502.

Ein weiterer Unterschied zwischen Odoakers und Theoderichs Stellung und zwar ein entscheidender liegt in ihrer Auffassung vom Heereskommando. Sicherlich waren auch die Germanenkrieger des Theoderich im staatsrechtlichen Sinne Förderaten des Reiches und er selbst Heermeister des Kaisers. Aber daß ausnahmslos der Kriegsdienst den Germanen vorbehalten blieb und die reichsrömischen Untertanen davon ausgeschlossen waren, zeigt ein ganz anderes Verhalten des Goten als des Odoaker. Denn wenn dieser selbst in einer höheren Offizierstelle einen Reichsrömer beließ, so bestätigt dieser Fall, daß von einem grundsätzlichen Ausschluß⁵⁶⁾ keine Rede sein kann. Daß nach Lage der Dinge die weitaus größere Mehrzahl Germanen waren, gilt aber auch schon für die letzten Zeiten des kaiserlichen Heeres. Nur darf man nicht annehmen, daß diese in unseren Quellen »als irreguläre Truppen, dem regulären, reichsländischen, damals freilich nur noch eine untergeordnete Rolle spielenden Heere gegenübergestellt werden«⁵⁷⁾. Diese Scheidung in *externae gentes* und *exercitus* nach der *Continuatio Havnensis*⁵⁸⁾ Prosperi trifft insofern nicht zu, als dort *Romanæ vires* gegenüber den *externae gentes, quae simulata amicitia Romano iuri suberant* den Oberbegriff abgibt und übrigens gleich nachher sowohl vom exercitus des Orestes wie vom exercitus des Odoaker die Rede ist⁵⁹⁾. Wissen wir auch von der Einzelorganisation dieses Heeres nichts, so müssen wir doch feststellen, daß Odoaker einfach den seitherigen Zustand beibehielt; denn neben dem Heerkönig und Patricius Odoaker in der Stellung des *Magister peditum* bestanden die *Generalate* des *Magister militum* und des *Comes domesticorum* fort.⁶⁰⁾ Mommsen nahm an, daß das *Magisterium militum* auch noch unter Theoderich vorhanden gewesen sei unter Verweis auf Cassiodor *Variae* VI 3, 4 über das *Privilegium fori* der *officiales magistri militum*. Dieses *Officium* ist jedoch nichts anderes als das *Variae* VII 21 erwähnte *officium nostrum*, nämlich eben des Theoderich als des jetzt einzigen *Magister militum*, eine Erkenntnis, die wir dem Scharfsinn von Ernst Stein⁶¹⁾ verdanken. Wohl aber kennen wir unter Odoaker den Tufa *magister militum, quem ordinaverat Odochar*⁶²⁾, wie uns bei dessen Übertritt auf des Theoderich Seite erzählt wird. Auch nach seinem abermaligen Parteiwechsel heißt er *magister militum*.⁶³⁾ Außerdem fiel Livila als *magister militum* bei einem Ausfall vor Ravenna.⁶⁴⁾ Ungeklärt bleibt dabei zunächst die Frage, ob wir uns die beiden Genannten gleichzeitig als Heermeister denken müssen, d. h. ob trotz des faktischen Verlustes der Reste der gallischen Diözese noch die Dreiteilung der Heermeisterstellen beibehalten war oder ob, was wahrscheinlicher ist, nach des Tufa Abfall Livila ernannt worden ist. Dann wären also die beiden jeweils als zweite *Praesentales* in der Stelle des *Magister equitum* zu fassen. Ist diese Entscheidung die richtige, dann müssen wir freilich die Annahme

⁵⁶⁾ So L. Schmidt a. a. O. 327 f.

⁵⁷⁾ L. Schmidt 311.

⁵⁸⁾ Monum. Germ. Auct. Ant. IX = Chron. Min. I Mommsen in Auct. Havn. ordinis post. S. 309, 476, 1.

⁵⁹⁾ ebda S. 311, 476, 3.

⁶⁰⁾ L. Schmidt 328. Mommsen Ges. Schr. VI 444.

⁶¹⁾ Rhein. Museum 74, 390 f.

⁶²⁾ Anonym. Vales. 11, 51.

⁶³⁾ Mon. Germ. Auct. Ant. IX = Chron. Min. I S. 320, 645. 321, 2. Hier müssen wir das wirkliche Heermeisteramt ansetzen im Gegensatz zu den Chron. Gall. vom J. 511, Chron. Min. I 655, 635, wo Vincentius der Feldherr des Westgotenkönigs Eurich als *quasi magister militum* erscheint.

⁶⁴⁾ Chron. Min. I 319, 319, 491.

von *L. Schmidt* Tufa habe bei seinem Übergang zu Theoderich im Einverständnis mit Odoaker gehandelt, ablehnen, die wohl an sich nicht viel Wahrscheinlichkeit besitzt. Als weiteren General, als *comes domesticorum*, kennen wir Pierius⁶⁵⁾ und zwar durchaus noch in der aktiven militärischen Stellung dieses Ranges. Er fiel am 11. August 490 an der Adda. Er war sicher Reichsrömer⁶⁶⁾; denn in dieser späten Zeit kennen wir kein Beispiel, daß Germanen im römischen Dienst ihre Namen gewechselt hätten. Odoaker hat also nicht nur die Zivilverwaltung ganz im bisherigen Sinne weiter führen lassen und dazu die Ernennung der Beamten vorgenommen⁶⁷⁾, sondern auch die Militärorganisation bestehen lassen und hat das Recht der Offizierbestellung geübt, damit hat er aber auch Germanen in römische Ämter gebracht. Wenn ihm *L. Schmidt* die Befugnis, Nichtrömern das römische Bürgerrecht zu verleihen, also Germanen in die römischen Ämter zu bringen abspricht⁶⁸⁾, so gilt da letzten Endes eben auch nur in demselben Sinne, wie zuvor unter den letzten Kaisern, sofern eben den Germanen für die hohe Zivilkarriere die Voraussetzungen fehlten.

Alles in allem bleibt der Eindruck, daß Odoaker trotz des Ausbaus seiner persönlichen Machtbefugnis die Zugehörigkeit seines Herrschaftsgebietes zum Imperium Romanum stärker hervorhob, als nachher Theoderich. Anders gesagt, Odoaker änderte in keinem anderen Punkte als in dem, daß er als Reichsverweser keinen Schatzenkaiser mehr neben sich haben wollte, die überkommenen Einrichtungen ab, solange er sich in seiner Stellung durch den einen verbliebenen und von ihm anerkannten Kaiser gesichert wußte. Erst als er in des Theoderich Sendung den Plan seiner Absetzung und Entfernung aus der Patrizierstellung erkannte, griff er auf den vorher geübten Brauch zurück, indem er durch die Ernennung seines Sohnes Thela zum Kaiser in die Fußstapfen des Orestes trat. Wir dürfen das Wort *Καίσαρ* im fr. 214 des Johannes Antiochenus⁶⁹⁾ nicht pressen und meinen, Odoaker habe sich jetzt auch formell die volle weströmische Kaiserwürde angemäßt und seinen Sohn zum Caesar im Sinne des Thronfolgers ernannt. Aber noch weniger geht es an, den Bericht des Johannes dahin auszulegen, daß damit eine früher im Einverständnis mit Kaiser Zeno getroffene Nachfolgeordnung in der Patrizierstellung gemeint sei⁷⁰⁾. Freilich war es ein böses Omen, wenn Odoaker jetzt seinen Sohn ganz wie zuvor Orestes⁷¹⁾ mit dem Kaiserpurpur schmückte, um so das souveräne westliche Kaisertum wieder aufleben zu lassen. Jedenfalls wurde er in der Hoffnung, dadurch den Patriotismus seiner römischen Untertanen zum Abwehrwillen zu steigern,⁷²⁾ getäuscht. Aber wenn er auch zuletzt mit der Vorstellung, daß ein Doppelkaisertum nicht mehr nötig sei, gebrochen hat, blieb Odoaker auch so noch dem Gedanken, Angehöriger des Imperium Romanum zu bleiben, getreu.

ERLANGEN

WILHELM ENSSLIN

⁶⁵⁾ Vgl. Sundwall Abhandlungen S. 183 mit 143. Schmidt a. a. O. S. 328; vgl. Chron. Min. I 319, 491. Anonym. Vales. 11, 53.

⁶⁶⁾ Zum Namen vgl. z. B. CIL VI 2139 = Dessau 4935.

⁶⁷⁾ L. Schmidt S. 323 f.

⁶⁸⁾ S. 332.

⁶⁹⁾ FHG V 29.

⁷⁰⁾ So L. Schmidt a. a. O. S. 335.

⁷¹⁾ Vgl. Klio XXIV 496.

⁷²⁾ Sundwall S. 187.